



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
22.02.2023

Umwandlung der Mittagsbetreuungen an Grundschulen in den offenen Ganzttag

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04772 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 14.11.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 04772 des Bezirksausschusses 15 vom 14.11.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Mittagsbetreuungen an Grundschulen in den offenen Ganzttag umzuwandeln.

Hierzu möchte ich Ihnen zunächst die grundlegenden rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen von Mittagsbetreuungen und dem offenen Ganzttag darstellen.

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach Art. 31 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und wird in privater Trägerschaft in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Organisationen angeboten.

Die Träger der Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen in München erhielten bisher eine Förderung in Höhe von 11,50 € pro Gruppe und Betreuungsstunde durch die Landeshauptstadt München (LHM). Dies ist eine freiwillige Leistung der LHM, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.

Auch wenn der Fördersatz pro Gruppe und Betreuungsstunde bis Ende 2022 unverändert war, hat die LHM die Gesamtausgaben zur Förderung der Mittagsbetreuung kontinuierlich erhöht.

So wurde der Gesamtbetrag an Fördermitteln für die Mittagsbetreuung in jedem Jahr an den gestiegenen Bedarf (zum Beispiel durch den Zuwachs an Betreuungsplätzen sowie durch Erweiterung des Angebots) angepasst. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5,4 Mio. € an Fördergeldern an Mittagsbetreuungen ausgezahlt. Im Jahr 2021 erhöhte sich dieser Betrag auf 6,9 Mio. € und der Stadtrat gewährte zusätzlich zu dieser Förderung noch 1,05 Mio. € als coronabedingten Ersatz der Teilnahmebeiträge in Mittagsbetreuungen.

Zur weiteren Unterstützung der Mittagsbetreuungen stellt die Landeshauptstadt München ein jährliches Gesamtbudget von 280.000 € für Sachleistungen zur Verfügung (zum Beispiel für Spiel-, Bastel- und Verbrauchsmaterial sowie für Möbel zur Einrichtung der Betreuungsräume). In jedem Jahr wird die Finanzierung der zur Beratung und Betreuung der privaten Träger der Mittagsbetreuung erforderlichen Personalkosten beim Kleinkindertagesstättenverein (KKT e.V.) übernommen. Zusätzlich übernimmt die Landeshauptstadt München zur Entlastung aller Mittagsbetreuungen die Kosten für die gesamten anfallenden Rundfunkgebühren. Das Referat für Bildung und Sport überlässt den privaten Trägern während der Ferienzeiten die Aufenthaltsräume in den Schulen kostenfrei.

Die LHM ist sich des Wertes der Mittagsbetreuung für die Schüler*innen und deren Eltern bewusst und ist daher stets bestrebt, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Vor dem Hintergrund eines Änderungsantrags zum Haushaltsbeschluss 2023 des Referats für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172), wurde am 07.12.2022 im Bildungsausschuss vorberatend folgender Beschluss gefasst:

„Ergänzend wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Zuschuss an die Träger der Mittagsbetreuungen nach der geltenden Zuschusssystematik ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 130.000 € zu erhöhen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden. Mit dieser Haushaltsausweitung soll der Zuschussbetrag je Verwaltungs- und Betreuungsstunde dauerhaft erhöht werden. Änderungen bei der Gruppenanzahl sind auf der neuen Zuschussbasis durch das Referat für Bildung und Sport ab dem Haushaltsjahr 2024 zum jeweiligen Haushalt anzumelden“. Aufgrund der Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 wird das Referat für Bildung und Sport die Fördererhöhung ab dem Jahr 2023 an die Träger auszahlen. Es ergibt sich eine neue Förderung in Höhe von 11,76 € pro Gruppe und Betreuungsstunde.

Ein offenes Ganztagsangebot setzt voraus, dass bis 16 Uhr an mindestens vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche ein Ganztagsangebot für die Schüler*innen bereitgestellt wird und die Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt werden. Eine Betreuung am Freitag nach Schulschluss und in den Ferien ist nicht Voraussetzung. Die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ist an vier Wochentagen jeweils im festgelegten Zeitraum der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote - mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung - für die Schüler*innen grundsätzlich kostenfrei. Für Zusatzangebote während der Bildungs- und Betreuungszeiten bzw. außerhalb der Kernzeit sowie für sonstige besondere Angebote während der Kernzeit können mit den Erziehungsberechtigten Entgelte vereinbart werden. Die Schulleitung legt insbesondere unter Beachtung der für den Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften die Anforderungen an die erforderliche Fachkompetenz der Betreuungskräfte innerhalb des offenen Ganztags fest. Auch erfolgt durch die Landeshauptstadt München eine Mitfinanzierung im Bereich des zusätzlichen Sach- und Personalaufwands.

Da die Mittagsbetreuungen der Schulaufsicht unterliegen, muss der Impuls für eine Umwandlung der Mittagsbetreuungen in den offenen Ganztags durch die Schulleitung oder das Staatliche Schulamt erfolgen. Der Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots ist von der Schulleitung vorzubereiten und durch den Sachaufwandsträger, in diesem Fall der Landeshauptstadt München, zu stellen. Dem offenen Ganztagsangebot liegt ein von der Schulleitung im Benehmen mit dem Elternbeirat sowie unter Beteiligung eines etwaigen Kooperationspartners erarbeitetes pädagogisches Konzept für die Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde.

Durch persönliche Beratungen vor Ort zusammen mit den Vertreter*innen der Regierung von Oberbayern und das zur Verfügungstellen von Listen mit möglichen Kooperationspartner*innen berät und unterstützt das Referat für Bildung und Sport aktiv die Schulleitungen in ihrer Entscheidung und Umsetzung zur Einführung eines offenen Ganztags. Letztendlich liegt die Entscheidung auch nach all diesen Unterstützungsmaßnahmen immer bei der jeweiligen Schulleitung.

Mit Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) sind die Kommunen ab dem Jahr 2026 verpflichtet, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Der Rechtsanspruch gilt für Schüler*innen, die ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen. Schüler*innen haben somit ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landeshauptstadt München die Errichtung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt. Jedes genehmigungsfähige offene Ganztagsangebot wird von der Landeshauptstadt München unterstützt und mitfinanziert. Auch die Mittagsbetreuungen sind unter bestimmten Bedingungen rechtsanspruchserfüllend und werden daher auch weiterhin durch die Landeshauptstadt München wie oben dargestellt organisatorisch und finanziell unterstützt.

Zudem wurde zur Sicherstellung des rechtsanspruchskonformen Ausbaus der Ganztagsbildung in München innerhalb des Referats für Bildung und Sport bereits eine Projektstruktur etabliert, die individuell alle Grundschulstandorte prüft und geeignete bauliche oder organisatorische standortspezifische Maßnahmen einleitet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04772 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 14.11.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat